

Deutscher Chorverband
PUERI CANTORES e.V.
Vereinigung kirchlicher
Knaben-, Mädchen-,
Jugend- und Kinderchöre



An
gastgebende Chöre
für das Pre-Festival

Deutscher Chorverband
PUERI CANTORES e.V.
Geschäftsstelle

Tunisstr. 4
D-50667 Köln
Fon: +49 (0)2 21 - 16 85 91 46
info@pueri-cantores.de

Schutzmaßnahmen für die Pre-Festivals in den Diözesen

Köln, 15. November 2024

Liebe Chorleitende unserer gastgebenden Chöre,

herzlichen Dank bereits jetzt, dass ihr bereit seid, beim Pre-Festival München 2025 einen Gastchor bei euch aufzunehmen! Ihr leistet damit einen großartigen Beitrag zur Pueri-Idee der Begegnung in Freundschaft!

Veranstalter der lokalen Aktivitäten im Rahmen der Pre-Festivals ist rechtlich der jeweilige gastgebende Chor bzw. dessen Träger vor Ort. Das betrifft auch den Bereich der Prävention. Wie bei allen Veranstaltungen der Pueri Cantores muss es uns allen ein Anliegen sein, dass sich die Teilnehmenden wohl und sicher fühlen können.

Anliegend stellen wir euch die Dokumente zur Verfügung, welche die verschiedenen Akteure für die Vorbereitung und Durchführung benötigen:

- 1. Anforderungen Pre-Festival (die wichtigsten Rahmenbedingungen)**
- 2. Leitfaden für Gastchöre und gastgebende Familien**
- 3. Handlungsleitfaden für eventuelle Vorfälle**
- 4. Verhaltenskodex**
- 5. Vorlage für Einsichtnahme in Führungszeugnisse**
- 6. Vorlage Selbstverpflichtungserklärung**

Zum Leitfaden für gastgebende Familien:

Er hilft euch und den gastgebenden Familien, den Gastsänger:innen einen entspannten und sicheren Aufenthalt zu gewährleisten.

Zentraler Baustein ist die Einsicht in **das Führungszeugnis** der erwachsenen Personen des gastgebenden Haushaltes. Es ist für Ehrenamtliche kostenlos. Nutzt für eine erfolgreiche Beantragung bitte unsere Vorlage „Beantragung_Führungszeugnis.docx“. Informationen über das Führungszeugnis findet Ihr hier:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fuehrungszeugnis_node.html

Beantragung digital: Wer den Personalausweis für die Online-Nutzung freigeschaltet hat, gelangt hier zur Beantragung: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/action/invoke.do?id=AntragFZ>

Beantragung analog: Der Antrag kann im jeweiligen Bürgerbüro gestellt werden.

Der Träger hat die Verantwortung für die Einsichtnahme und deren Dokumentation. Besteht bereits eine Bescheinigung eines anderen Trägers (z.B. Arbeitgeber) über eine Einsichtnahme, kann auch diese ausreichen und entsprechend dokumentiert werden.

Wenn ihr Fragen habt, meldet euch gern bei uns in der Geschäftsstelle in Köln.

Herzliche Grüße im Namen der AG Prävention & der AG Pre-Festival

Anna-Kathrin Dietrich
Geschäftsführerin

Anforderungen für das Pre-Festival

Anforderungen an den gastgebenden Chor

- Bestimmung einer lokalen Ansprechperson (zusätzlich zur Chorleitung / chorverantwortlichen Person)
- Lokale Ansprechperson wird den Teilnehmenden und den Eltern vor Beginn bekannt gegeben, Möglichkeit zur Kontaktaufnahme
- Handlungsleitfäden werden den Chorverantwortlichen im Vorfeld zur Verfügung gestellt
- Aufforderung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse
- Einholen der unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärungen
- Programm wird im Vorfeld den Teilnehmenden und den Eltern bekannt gegeben

Anforderungen an die Gastfamilien / Choreltern

- Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse
- Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung
- Es wird bei der Auswahl der Gastfamilien / Gasteltern darauf geachtet, dass die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geachtet wird (Grundlage ist der Leitfaden für die Gastfamilien / Gasteltern)
- Namen und Kontaktdaten der Gastfamilien werden den Teilnehmenden und Eltern im Vorfeld bekannt gegeben, Möglichkeit zur Kontaktaufnahme

Anforderungen an Betreuungspersonen des gastgebenden Chores

- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung

Anforderungen bei Auftritten

- Chorleitungen und -betreuungen begleiten die Kinder und Jugendlichen bei öffentlichen Veranstaltungen und übernehmen die Aufsichtspflicht
- Möglichkeit der geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten
- Die Chorleitungen und -betreuungen ziehen sich nicht mit den Mitgliedern der Chöre um



LEITFADEN für Chorbegegnungen bei einem Festival des Chorverbandes PUERI CANTORES

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Singular die männliche Form – gemeint sind damit stets Personen aller Geschlechter, also weiblich, männlich und non-binär.

Pueri Cantores ermöglicht Begegnung in Freundschaft. Viele tausend Kinder und Jugendliche verkünden durch ihr gemeinsames Singen und Beten das Lob Gottes und setzen damit ein Zeichen für den Frieden in der Welt.

Diese Verbundenheit in Begegnung, im gemeinsamen Tun und Engagement wird real und erfahrbar bei den großen Chorfestivals wie in München 2025. Damit sich alle jungen Sänger während des Festivals wohlfühlen, Chöre sich in guter Weise begegnen und nachhaltige Chorfreundschaften entstehen können, bedarf es Regeln für den respektvollen und achtsamen Umgang untereinander und der Gastgeber gegenüber den jungen Gästen.

Für Gastchöre

- Jeder Gastsänger übernachtet in einem eigenen Zimmer, das ggf. mit einem weiteren Gastsänger des gleichen Geschlechts geteilt werden kann.
- Jeder Gastsänger hat darin eine eigene Schlafmöglichkeit.
- Das Bad und die Toiletten werden stets von einer Person allein genutzt und sind abschließbar.
- Jede volljährige Person einer gastgebenden Familie legt im Vorfeld des Pre-Festivals ein erweitertes Führungszeugnis vor. Damit ist sichergestellt, dass die Personen geeignet für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind.
- Jeder Gastsänger erhält Telefonkontakte zu Chorleitung, weiteren Betreuungspersonen des Chores und der gastgebenden Familie.
- Es gibt die Möglichkeit Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien oder besondere Bedürfnisse im Vorfeld an die gastgebenden Familien zu kommunizieren.

Für gastgebende Familien

- Jeder Gastsänger hat ein eigenes abgetrenntes Zimmer (kein Durchgangszimmer) für die Übernachtungen zur Verfügung. Nach Absprache kann dieses mit einem weiteren Gastsänger des gleichen Geschlechts geteilt werden.
- Jeder Gastsänger hat darin eine eigene Schlafmöglichkeit. Das können sein: ein Bett, ein Schlafsofa oder eine Matratze auf dem Boden.



- Die Privatsphäre der Gastsänger wird geachtet, zum Beispiel durch Anklopfen vor Betreten des Zimmers.
- Bad und Toiletten werden stets von einer Person allein genutzt und sind abschließbar.
- Alle volljährigen Personen des gastgebenden Haushaltes legen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.
- Die gastgebende Familie gibt ihre Kontaktdaten im Vorfeld an die Organisatoren vor Ort.
- Die gastgebende Familie gibt ihre Kontaktdaten an die Gastsänger.
- Die gastgebende Familie erhält Telefonkontakte zu den Chorleitungen des Gastchores, des Gastgeberchores und zu weiteren Betreuungspersonen des Gastchores.
- Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien oder besondere Bedürfnisse der Gastsänger werden im Vorfeld an die gastgebende Familie kommuniziert und werden berücksichtigt.

Handlungsleitfaden für das Pre-Festival

Im Mitteilungsfall

1. Ruhe bewahren
Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.
2. Zuhören und Glauben schenken
In einem Mitteilungsfall oder der ersten Schilderung eines Vorfalles müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:
 - Sich ernst nehmen
 - Zuhören
 - Betroffene ernst nehmen
 - Glauben schenken
 - Nur notwendige Rückfragen stellen
3. Transparenz zeigen, falsche Erwartungen klären
In einem Mitteilungsfall muss sich die Person, die sich uns anvertraut, auf uns verlassen können. Dazu gehört, dass wir falsche Erwartungen aufklären und nichts versprechen, was wir nicht halten können.
Damit die Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, machen wir transparent, welche Personen gegebenenfalls hinzugezogen werden und wie der weitere Verlauf sein wird.
4. Hilfestellung bei akutem Handlungsbedarf
In der Regel ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die sofortiges Eingreifen erfordern (zum Beispiel eine akute Gefährdungssituation). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln (zum Beispiel Teilnehmende trennen, aus Gastfamilie nehmen). Damit wir auch in dieser Situation nicht allein entscheiden müssen, sollte nach Möglichkeit zunächst die zuständige Ansprechperson informiert werden. Ist diese nicht erreichbar, ist während der Sprechzeiten das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-2255530) oder in unmittelbarer Gefahr die Polizei anzurufen.
5. Über die weiteren Schritte informieren
Auch am Ende des Gesprächs ist Transparenz über notwendige Schritte zwingend erforderlich. Grundsätzlich gilt: die betroffene Person wird in jede Entscheidung einbezogen oder zumindest im Vorfeld über jeden weiteren Schritt informiert.
6. Dokumentieren
Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

7. Informieren der lokalen Ansprechperson / der chorverantwortlichen Person
Die lokale Ansprechperson und die chorverantwortliche Person sind verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses. Die lokale Ansprechperson informiert die Leitung des Festivalbüros (Judith Bergel, +49 151 5412 7749). Gemeinsam werden die nächsten Schritte beraten und Entscheidungen getroffen. Die Ansprechpersonen entscheiden auch, ob weitere Personen / Stellen informiert werden müssen und ob eine professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen wird.

Bei einer Beobachtung / einem Verdacht

1. Ruhe bewahren
Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.
2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?
In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel eine akute Gefährdungssituation). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln (zum Beispiel Teilnehmende trennen, aus Gastfamilie nehmen). Damit wir auch in dieser Situation nicht allein entscheiden müssen, sollte nach Möglichkeit zunächst die zuständige Ansprechperson informiert werden. Ist diese nicht erreichbar, ist während der Sprechzeiten das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-2255530) oder in unmittelbarer Gefahr die Polizei anzurufen.
3. Dokumentieren
Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen. Auch wenn wir unsicher sind, ob eine Dokumentation notwendig ist, ist es sinnvoll, zur Sicherheit alles aufzuschreiben.
4. Ggf.: Hinzuziehen einer Vertrauensperson
(wenn nichts dagegenspricht, empfiehlt es sich, direkt zu Punkt 5 zu springen)
Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.
5. Informieren der lokalen Ansprechperson / der chorverantwortlichen Person
Die lokale Ansprechperson und die chorverantwortliche Person sind verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses. Die lokale Ansprechperson informiert die Leitung des Festivalbüros (Judith Bergel, +49 151 5412 7749). Gemeinsam werden die nächsten Schritte beraten und Entscheidungen getroffen. Die Ansprechpersonen entscheiden auch, ob weitere Personen / Stellen informiert werden müssen und ob eine professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen wird.

Vorgehen im Fall einer Intervention auf Ebene der Verantwortlichen

1. Informieren der zentralen Ansprechperson, Einrichten eines Krisenteams
Nachdem die zentrale Ansprechperson über den Vorfall informiert wurde, wird gemeinsam über die weiteren Schritte beraten. Die Ansprechpersonen entscheiden, ob der Vorfall so akut ist, dass ein Krisenteam eingerichtet wird. Das Krisenteam besteht aus:
 - Lokaler Ansprechperson
 - Ggf. chorverantwortlicher Person
 - Zentrale Ansprechperson
 - Festivalleitung
 - Eine Person aus dem Vorstand des deutschen Nationalverbands
 - Geschäftsführung des deutschen Nationalverbands
 - Ggf. Mitarbeiter:in Öffentlichkeitsarbeit
 - Ggf. externe Beratungsstelle
2. Beratung über weitere Schritte
Das Krisenteam berät die weiteren Schritte. Hierzu gehört:
 - Information der betroffenen Eltern
 - Unterstützung für die betroffene Person
 - Konsequenzen für die beschuldigte / übergriffige Person
 - Gespräche mit weiteren Beteiligten
 - Information des zuständigen Diözesanverbands
 - Information der Interventionsbeauftragten des jeweiligen (Erz-)Bistums
 - Information der Strafverfolgungsbehörden (im Fall einer möglichen strafrechtlich relevanten Handlung)
 - Information der Öffentlichkeit (verbandsintern und / oder -extern)
3. Dokumentation
Das Krisenteam dokumentiert den gesamten Prozess. Insbesondere werden alle Schritte und Entscheidungen, auf die sich geeinigt wurden, schriftlich festgehalten.
4. Reflexion und Aufarbeitung
Nachdem der akute Fall gelöst wurde und ggf. nach Ende der Veranstaltung kommt das Krisenteam noch einmal zusammen und reflektiert den Vorfall sowie die durchgeführte Intervention. Bei Bedarf sucht sich das Krisenteam eine externe Begleitung.

Verhaltenscodex

Die Chormitglieder sollen Spaß haben und sich kreativ entfalten können. Dazu gehört ein Umgang, der gekennzeichnet ist von Respekt und Wertschätzung.

Folgender Verhaltenskodex dient als Leitlinie für das Handeln:

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander, insbesondere mit den Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus achten wir auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe. Wir gestalten unsere Sprache und Wortwahl so, dass sie frei ist von diskriminierenden, grenzüberschreitenden und gewaltvollen Äußerungen.

Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und professionell. Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nehmen wir ernst und respektieren und achten diese. Unsere eigenen Grenzen äußern wir verständnisvoll und angemessen.

Beachtung der Privatsphäre

Wir schützen die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen ausreichend Rückzugsräume haben. Dazu gehört auch, dass wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich allein umzuziehen und Sanitäreinrichtungen nutzen zu können.

Umgang mit Körperkontakt

Grundsätzlich ist für unsere Aufgabe während des Pre-Festivals kein Körperkontakt erforderlich. Ob wir Körperkontakt zulassen, entscheiden wir in der Situation und nach der Rolle, in der wir uns gerade befinden. Dabei ist entscheidend, dass der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt immer von den Kindern und den Jugendlichen ausgeht. Workshops, Spiele oder Situationen, die Körperkontakt erfordern, werden vorher erklärt. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Umgang mit Übernachtungssituationen

Wir achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen in den Gastfamilien einen Rückzugsraum haben und dass sie die Sanitärräume abschließen können. Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir und warnen darauf, hereingebeten zu werden. Wir halten uns nur bei geöffneter Tür in den Zimmern der Kinder und Jugendlichen auf.



Medien, soziale Netzwerke, Film und Foto

Wir beachten die Regeln zum Datenschutz. Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informieren wir im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert werden zu können. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen fragen wir um Erlaubnis, bevor wir fotografieren und informieren, wofür die Bilder verwendet werden sollen.

Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben des Chorverbands darzustellen. Wir veröffentlichen keine Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen.

Selbstverpflichtungserklärung

Damit sich alle beim Pre-Festival wohl und sicher fühlen, dient insbesondere den verantwortlichen Erwachsenen folgender Verhaltenskodex als Leitlinie für ihr Handeln:

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander, insbesondere mit den Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus achten wir auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe. Wir gestalten unsere Sprache und Wortwahl so, dass sie frei ist von diskriminierenden, grenzüberschreitenden und gewaltvollen Äußerungen.

Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und professionell. Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nehmen wir ernst und respektieren und achten diese. Unsere eigenen Grenzen äußern wir verständnisvoll und angemessen.

Beachtung der Privatsphäre

Wir schützen die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen ausreichend Rückzugsräume haben. Dazu gehört auch, dass wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich allein umzuziehen und Sanitäreinrichtungen nutzen zu können.

Umgang mit Körperkontakt

Grundsätzlich ist für unsere Aufgabe während des Pre-Festivals kein Körperkontakt erforderlich. Ob wir Körperkontakt zulassen, entscheiden wir in der Situation und nach der Rolle, in der wir uns gerade befinden. Dabei ist entscheidend, dass der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt immer von den Kindern und den Jugendlichen ausgeht. Spiele oder Situationen, die Körperkontakt erfordern, werden vorher erklärt. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Umgang mit Übernachtungssituationen

Wir achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen in den Gastfamilien einen Rückzugsraum haben und dass sie die Sanitärräume abschließen können. Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir und warnen darauf, hereingebeten zu werden. Wir halten uns nur bei geöffneter Tür in den Zimmern der Kinder und Jugendlichen auf.

Medien, soziale Netzwerke, Film und Foto

Wir beachten die Regeln zum Datenschutz. Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informieren wir im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert werden zu können. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen fragen wir um Erlaubnis, bevor wir fotografieren und informieren, wofür die Bilder verwendet werden sollen.



Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben des Chorverbands darzustellen. Wir veröffentlichen keine Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkläre mich bereit, diesem Kodex entsprechend in meiner Tätigkeit während des Pre-Festivals zu wirken.

Vorname / Name

Ort, Datum, Unterschrift



Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

ist für den Träger: _____

ehrenamtlich tätig oder wird ab dem _____ eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a (1) 2b BZRG, welches hierdurch beantragt wird.

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gem. § 30 a Absatz 1 BZRG vorliegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JBKostO vorliegt.

Es wird darum gebeten, das erweiterte Führungszeugnis ausschließlich an die Adresse des Antragsstellers zu senden.

Ort/ Datum

Unterschrift / Stempel des Trägers